

A.Prot. 2009/78
vom 5. Mai 2009 des Notars
Dr. Alexander Gutmans in Basel

ÖFFENTLICHE URKUNDE

Notarielles Protokoll über die ordentliche Generalversammlung der Aktionäre der **Panalpina Welttransport (Holding) AG** (Panalpina Transports Mondiaux (Holding) SA) (Panalpina World Transport (Holding) Ltd) (Panalpina Trasporti Mondiali (Holding) SA) (Panalpina Transportes Mundiais (Holding) SA) (Panalpina Transportes Mundiales (Holding) SA), in Basel, vom 5. (fünften) Mai 2009 (zweitausendundneun)

Der unterzeichnende öffentliche Notar, Dr. Alexander Gutmans, in Basel, hat am heutigen Tag der ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre der

Panalpina Welttransport (Holding) AG
(Panalpina Transports Mondiaux (Holding) SA)
(Panalpina World Transport (Holding) Ltd)
(Panalpina Trasporti Mondiali (Holding) SA)
(Panalpina Transportes Mundiais (Holding) SA)
(Panalpina Transportes Mundiales (Holding) SA),

mit Sitz in Basel, abgehalten im Grossen Festsaal der Messe Basel, in Basel, beigewohnt, um über deren Beschlüsse folgendes Protokoll in öffentlicher Urkunde aufzunehmen:

Herr Dr. Rudolf W. Hug, von Zürich, in Zürich, persönlich bekannt, eröffnet um 10.30 (zehn dreissig) Uhr die Versammlung, übernimmt als Präsident des Verwaltungsrats den Vorsitz, und ernennt Herrn Christoph Hess zum Führer des Versammlungsprotokolls.

Herr Christoph Hess, von Basel und Wald ZH, in Bottmingen, persönlich bekannt, stellt als Führer des Versammlungsprotokolls fest, dass

- 13'348'142 (dreizehn Millionen dreihundertachtundvierzigtausend einhundertzweiundvierzig) Aktien, entsprechend 53.39 % (dreiundfünfzig Punkt neununddreissig Prozent) des gesamten Aktienkapitals, an der Versammlung vertreten sind, und in Bezug auf die vertretenen Aktien mit je einem Nennwert von CHF 2.-- (Schweizer Franken zwei) folgende Vertretungsverhältnisse vorliegen:

- 204 (zweihundertvier) Aktionäre persönlich anwesend sind, welche insgesamt 41'938 (einundvierzigtausend neunhundertachtunddreißig) Aktien, entsprechend 0.31 % (null Punkt einunddreissig Prozent) des gesamten Aktienkapitals, vertreten;
 - der Organvertreter 476'008 (vierhundertsechundsiebzigtausend acht) Aktien, entsprechend 3.57 % (drei Punkt siebenundfünfzig Prozent) des gesamten Aktienkapitals, vertritt;
 - der unabhängige Stimmrechtsvertreter 12'830'196 (zwölf Millionen achthundertdreißigtausend einhundertsechundneunzig) Aktien, entsprechend 96.12 % (sechsendneunzig Punkt zwölf Prozent) des gesamten Aktienkapitals, vertritt;
 - von Depotvertretern keine Aktien vertreten werden; und
 - keine von der Gesellschaft im Eigenbestand gehaltenen Aktien vertreten werden;
- gemäss Artikel 12 (zwölf) Absatz 4 (vier) der Statuten die Generalversammlung ihre Beschlüsse und Wahlen mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen fasst bzw. vollzieht; davon ausgenommen ist das Geschäft unter Traktandum 4 (vier), welches gemäss Artikel 704 (siebenhundert vier) OR der Zustimmung eines qualifizierten Mehrs von mindestens zwei Dritteln der vertretenen Aktienstimmen bedarf.

Der Vorsitzende stellt fest, dass

- Dr. Alexander Gutmans als Notar anwesend ist und er die heutigen Beschlüsse der Generalversammlung gemäss der Traktanden 4 (vier), 5 (fünf) und 6 (sechs) beurkunden wird;
- die heutige Generalversammlung durch schriftliche Mitteilung an die im Aktienbuch eingetragenen Aktionäre frist- und formgerecht einberufen worden ist, und zudem die Einladung im Schweizerischen Handelsamtsblatt Nr. 69 vom 9. (neunten) April 2009 (zweitausendundneun) publiziert worden ist;
- die Generalversammlung ordnungsgemäss konstituiert und beschlussfähig ist.

1. Traktandum 4: Erneuerung des genehmigten Kapitals

a) Antrag des Verwaltungsrats

Der Vorsitzende erklärt, dass der Verwaltungsrat beantragt, das bis 15. (fünfzehnten) Mai 2009 (zweitausendundneun) befristete genehmigte Kapital zu erneuern und in unveränderter Höhe bis 5. (fünften) Mai 2011 (zweitausendundelf)

zu verlängern. Demgemäss beantragt der Verwaltungsrat, Artikel 3a (drei a) der Statuten wie folgt zu ändern:

"Artikel 3a

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, bis zum 5. Mai 2011 das Aktienkapital der Gesellschaft jederzeit um höchstens CHF 6'000'000.-- (Schweizer Franken sechs Millionen) tranchenweise oder in vollem Umfang zu erhöhen durch Ausgabe von höchstens 3'000'000.-- (drei Millionen) auf den Namen lautenden, vollständig zu liberierenden Aktien mit einem Nennwert von je CHF 2.--.

Der jeweilige Ausgabebetrag, die Art der Einlage, die Bedingungen der Bezugsrechtsausübung, sowie der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung werden vom Verwaltungsrat bestimmt; nicht ausgeübte Bezugsrechte stehen zur Verfügung des Verwaltungsrats, der diese im Interesse der Gesellschaft verwendet. Die neuen Namenaktien unterliegen nach der Ausgabe den Übertragungsbeschränkungen gemäss Art. 5 der Statuten.

Der Verwaltungsrat wird ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschliessen und Dritten zuzuweisen, wenn die neuen Aktien für die Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen bzw. -aktiven, oder Beteiligungen sowie für die Finanzierung solcher Transaktionen verwendet werden sollen."

b) Beschluss der Versammlung

Nachdem die Abstimmung durchgeführt worden ist und die Stimmen gezählt worden sind, erklärt der Vorsitzende, dass

- die Versammlung der Erneuerung des genehmigten Kapitals und der damit zusammenhängenden Änderung von Artikel 3a (drei a) der Statuten gemäss dem Antrag des Verwaltungsrats bei einer Präsenz von 13'348'347 (dreizehn Millionen dreihundertachtundvierzigtausend dreihundertsiebenundvierzig) Stimmen mit einer Mehrheit von 11'995'769 (elf Millionen neunhundertfünfundneunzigtausend siebenhundertneunundsechzig) der Stimmen zugestimmt hat;
- 1'347'495 (eine Million dreihundertsiebenundvierzigtausend vierhundertfünfundneunzig) "Nein"-Stimmen und 5'083 (fünftausend dreiundachtzig) Enthaltungen abgegeben worden sind.

2. Traktandum 5: Verkürzung der Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsrats

a) Antrag des Verwaltungsrats

Der Vorsitzende erklärt, dass der Verwaltungsrat eine Verkürzung der Amtsdauer seiner Mitglieder von drei Jahren auf ein Jahr beantragt. Demgemäss beantragt der Verwaltungsrat, Artikel 14 (vierzehn) Absatz 1 (eins) der Statuten wie folgt anzupassen:

"Artikel 14 Absatz 1

Der Verwaltungsrat besteht aus mindestens fünf und höchstens neun Mitgliedern. Die Amtsdauer der Verwaltungsratsmitglieder beträgt ein Jahr. Unter einem Jahr ist dabei der Zeitabschnitt zwischen zwei ordentlichen Generalversammlungen zu verstehen. Die Mitglieder, deren Amtsdauer abgelaufen ist, sind sofort wieder wählbar."

b) Beschluss der Versammlung

Nachdem die Abstimmung durchgeführt worden ist und die Stimmen gezählt worden sind, erklärt der Vorsitzende, dass

- die Versammlung der Verkürzung der Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsrats und der damit zusammenhängenden Änderung von Artikel 14 (vierzehn) Absatz 1 (eins) der Statuten gemäss dem Antrag des Verwaltungsrats bei einer Präsenz von 13'348'347 (dreizehn Millionen dreihundertachtundvierzigtausend dreihundertsiebenundvierzig) Stimmen mit einer Mehrheit von 13'324'597 (dreizehn Millionen dreihundertvierundzwanzigtausend fünfhundertsiebenundneunzig) der Stimmen zugestimmt hat;
- 16'367 (sechzehntausend dreihundertsiebenundsechzig) "Nein"-Stimmen und 7'383 (siebentausend dreihundertdreiundachtzig) Enthaltungen abgegeben worden sind.

3. Traktandum 6: Weitere Statutenänderungen (Besonderes Quorum und Revisionsstelle)

a) Antrag des Verwaltungsrats

Der Vorsitzende erklärt, dass der Verwaltungsrat beantragt, Artikel 13 (dreizehn), Artikel 15 (fünfzehn) Absatz 3 (drei) Ziffer 9 (neun), Artikel 18 (achtzehn) sowie Titel C der Statuten entsprechend den geänderten gesetzlichen Bestimmungen wie folgt anzupassen und redaktionell zu bereinigen:

"Artikel 13

In Ergänzung zu den im Gesetz vorgesehen Fällen ist ein Beschluss der Generalversammlung, der mindestens zwei Drittel der vertretenen Aktienstimmen auf sich vereinigt, erforderlich für:

1. die Aufhebung und Änderung der Übertragungsbeschränkungen (Artikel 5 der Statuten);
2. die Aufhebung und Änderung der Stimmrechtsbeschränkung (Artikel 12 der Statuten);
3. die Umwandlung von Namenaktien in Inhaberaktien;
4. die Abberufung von mehr als zwei Verwaltungsratsmitgliedern;
5. die Aufhebung dieses Artikels, sowie die Abschaffung oder Erleichterung des darin genannten Quorums.

Ein Beschluss über die Erhöhung des in diesem Artikel genannten Quorums hat mindestens die im erhöhten Quorum vorgesehene Zustimmung auf sich zu vereinigen."

"Artikel 15 Absatz 3 Ziffer 9

Prüfung der fachlichen Voraussetzungen der Revisionsstelle."

"Titel C

Revisionsstelle"

"Artikel 18

Die Generalversammlung wählt jedes Jahr ein staatlich beaufsichtigtes Revisionsunternehmen mit den im Gesetz festgehaltenen Rechten und Pflichten."

b) *Beschluss der Versammlung*

Nachdem die Abstimmung durchgeführt worden ist und die Stimmen gezählt worden sind, erklärt der Vorsitzende, dass

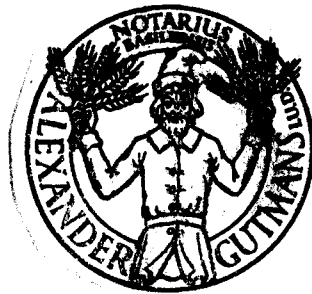
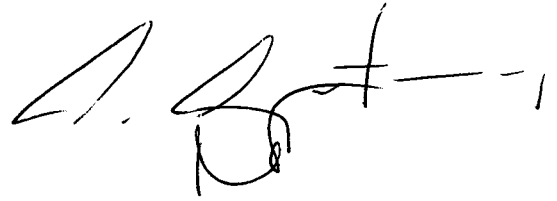
- die Versammlung der Anpassung von Artikel 13 (dreizehn), Artikel 15 (fünfzehn) Absatz 3 (drei) Ziffer 9 (neun), Artikel 18 (achtzehn) sowie Titel C der Statuten gemäss dem Antrag des Verwaltungsrats bei einer Präsenz von 13'348'247 (dreizehn Millionen dreihundertachtundvierzigtausend zweihundertsiebenundvierzig) Stimmen mit einer Mehrheit von 13'338'020 (dreizehn Millionen dreihundertachtunddreißigtausend zwanzig) der Stimmen zugestimmt hat;
- 1'916 (eintausend neunhundertsechzehn) "Nein"-Stimmen und 8'311 (achttausend dreihundertelf) Enthaltungen abgegeben worden sind.

Der beurkundende Notar beurkundet, dass ihm und der Versammlung die vorgenannten neuen Statuten vorlagen.

(Fortsetzung nächste Seite)

URKUNDLICH DESSEN ist dieses Protokoll von mir, dem Notar, verfasst und unter Beisetzung meines Amtssiegels unterzeichnet worden.

Basel, den 5. (fünften) Mai 2009 (zweitausendundneun)



Dr. Alexander Gutmans, Notar

A.Prot 2009/78